

Anlage zur Friedhofssatzung für den gemeindeeigenen Friedhof in Heudorf vom 16.12.2019

- Gebührenverzeichnis -

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1 Einzelfall	20,00 €
1.2.2 Befristete Zulassung	100,00 €
1.3 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €
1.4. Verwaltungskostenpauschale	300,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Überlassung eines <u>Reihengrabes / Urnenreihengrabes / Rasenreihengrabs</u>	
2.1.1 Einzelgrab	450,00 €
2.1.2 Belegung mit auswärtiger Person	600,00 €
2.1.3 Kind bis 10. Lebensjahr, Tot-/Fehlgeburt	220,00 €
2.2 Nutzungsrecht für ein <u>Wahlgrab / Urnenwahlgrab / Rasenwahlgrab</u>	
2.2.1 bei Überlebenden	
über 70 Jahre	550,00 €
über 60 Jahre	600,00 €
über 50 Jahre	650,00 €
unter 50 Jahre	700,00 €
2.2.2 Zuschlag bei Belegung mit auswärtigen Personen	400,00 €
2.2.3 Gebühr für die Pflege eines Rasenreihen- oder Wahlgrabs (gilt nicht für die Grabplatte sowie die Erstanlage der Grabstelle) während der Nutzungs-/ Ruhezeit	1.000,00 €

2.3 Nachgebühren für Nutzungsrecht an Wahlgrab / Urnenwahlgrab / Rasenwahlgrab

Zeitraum zwischen dem 1. Verstorbenen und den darauf folgend Verstorbenen

0 - 5 Jahre	keine Gebühr
6 - 10 Jahre	250,00 €
11 - 15 Jahre	350,00 €
16 - 20 Jahre	450,00 €
21 - 25 Jahre	550,00 €

2.4 Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle) 100,00 €

Ausgefertigt:
Dürmentingen, den 17.12.2019

gez.
Dietmar Holstein
Bürgermeister